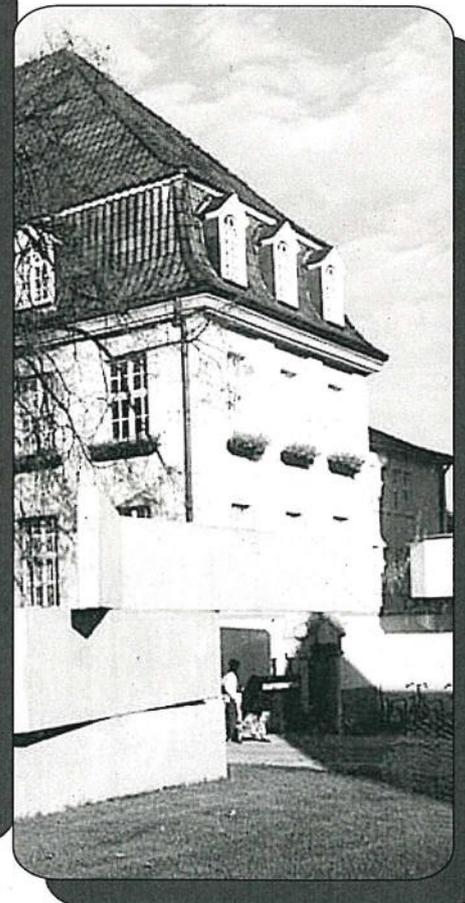


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 59/2022
Ausgabetag: 04.03.2022

6



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg
Planfeststellung für den Ersatzneubau der Lippebrücke (Selm / Datteln)
und zur Querschnittsverbreiterung der K2 Vinner Str. / Dahler Holz von
K12 bis Kreisgrenze Unna / Coesfeld, einschließlich der notwendigen Folge-
maßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, sowie der landschafts-
planerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Selm, Datteln
und Olfen 3
2. Kraftloserklärung einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe 5
3. Kraftloserklärung einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe 6
4. Kraftloserklärung einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe 7

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Lippebrücke (Selm / Datteln) und zur Querschnittsverbreiterung der K2 Vinner Str. / Dahler Holz von K12 bis Kreisgrenze Unna / Coesfeld, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Selm, Datteln und Olfen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg (Planfeststellungsbehörde) vom 22.02.2022 – Az. 25.04-1.13-01/19, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 einschließlich in den Städten Selm, Datteln und Olfen zur allgemeinen Einsicht aus.

<p>Stadt Selm Rathaus Amt für Stadtentwicklung und Bauen (Verwaltungsneubau, 4. OG) Adenauerplatz 2 59379 Selm Tel: 02592-69-253 E-Mail: stadtplanung@stadtselm.de</p>	<p>Mo - Fr: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr Mo - Di: 14.00 Uhr – 15.30 Uhr Do: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr</p> <p>Einsichtnahme nach <u>vorheriger Kontaktaufnahme</u> und <u>Terminvereinbarung</u> während der o.a. Dienststunden möglich. Die Unterlagen können, wegen räumlichen Gegebenheiten immer <u>nur von einer Person</u> eingesehen werden. Zugang nur durch die Haupteingangstür unter Beachtung der <u>3G-Regelung</u>; Zutritt nur mit <u>FFP2-Mund/Nasenschutz</u>.</p>
<p>Stadt Datteln Rathaus Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung Raum 2.29 Genthiner Straße 8 45711 Datteln Tel: 02363-107-278 02363-107-377</p>	<p>Mo – Fr: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr Mo, Mi: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Do: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr</p> <p>Einsicht der Unterlagen ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.</p> <p>Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:</p> <p>Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de oder Frau Christina Nitz, Tel. 02363/107-377, E-Mail: christina.nitz@stadt-datteln.de</p> <p>Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.</p>

Stadt Olfen Rathaus Kirchenstraße 5 Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt Zimmer 31 (3. Etage) 59399 Olfen	Mo – Fr: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr Mo, Di und Do: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Regelungen der Corona-Schutzverordnung kommen in den Städten individuell, jedoch nach Maßgabe der allgemein gültigen Bestimmungen zur Anwendung. Mit Blick auf das Corona-Infektionsgeschehen behalten sich die Städte Änderungen und Anpassungen der jeweiligen Zutrittsregeln vor.	

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen innerhalb des Auslagezeitraums über den folgenden Internet-Link eingesehen werden:

<https://www.bra.nrw.de/-3604>

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag

gez. Kürzel

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 313120677, 313120669, 313120651 und 313120644 werden nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 18. Januar 2022


Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 313121048 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 18. Januar 2022

Sparkasse an der Lippe



Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 33126962 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 02. März 2022

Sparkasse an der Lippe

